

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

zum Thema:

Klima Volksentscheid

und **Antwort** vom 22. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15055
vom 10.03.2023
über Klima Volksentscheid

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung um eine Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Kosten entstehen für die Durchführung der Wahl zum Klimavolksentscheid (Kosten für die Abhaltung des Wahlaktes)?

Zu 1.:

Eine abschließende Angabe zu den Kosten des Volksentscheides am 26. März 2023 ist derzeit noch nicht möglich. Für die Durchführung des Volksentscheides wurden aufgrund der Erfahrungen früherer Volksentscheide und unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen auf Landesebene (d.h. u.a. für Druck und Portokosten für die Abstimmungsunterlagen) etwa 3,5 bis 4 Mio. Euro kalkuliert. Die Kosten auf der Ebene der Bezirke werden nach diesen Maßstäben auf etwa 9 bis 10 Mio. Euro geschätzt.

2. Warum wurde der Klimavolksentscheid nicht zeitgleich mit der Wahlwiederholung der Berlinwahl am 12. Februar 2023 durchgeführt?

Zu 2.:

Eine Zusammenlegung der Termine für die beiden Abstimmungsereignisse war aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Mit den organisatorischen Vorbereitungen für die in nur 90 Tagen zu organisierende Wiederholungswahl musste bereits vor dem letzten Tag der Eintragsfrist für das Volksbegehren am 14. November 2022 begonnen werden. Insbesondere der rechtzeitige Druck und Versand der Abstimmungsunterlagen, insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Informationsbroschüre mit dem Abstimmungstext und den widerstreitenden Argumenten ließ sich vor diesem Hintergrund nicht termingerecht zum Versand der Briefwahlunterlagen für die Wiederholungswahl ab 2. Januar 2023 realisieren. Der Beginn der Briefwahl für die Wiederholungswahl war gesetzlich vorgegeben. Zum Zeitpunkt der Wahlvorbereitungen stand zudem der Erfolg des Volksbegehrens noch nicht fest. Der Senat hatte bei seiner Entscheidung, den Abstimmungstag für den Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ auf den 26. März 2023 festzusetzen und zu berücksichtigen, dass Risiken für die Durchführung der vollständigen Wiederholungswahl vermieden werden mussten. Eine Zusammenlegung mit dem Volksentscheid hätte die nach der Maßgabe des Verfassungsgerichts des Landes Berlin gebotene Planung der notwendigen Anzahl an Wahllokalen, Wahlkabinen und Wahlhelfenden gefährdet. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat bestätigt, dass diese Entscheidung im Rahmen des dem Senat insoweit zustehenden Einschätzungsspielraums nicht zu beanstanden war (VerfGH, Beschluss vom 13. Dezember 2022, 99A/22).

Berlin, den 22. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport